

Tarifordnung Nr. 4 der Stadt Landsberg am Lech



für die Benutzung der städtischen Freisportflächen
im Sport- und Veranstaltungszentrum

I. Grundtarife

a) Trainingsbetrieb April bis Dezember

	Ortsansässige Nutzer (Stadt Landsberg am Lech) 1 Stunde	Auswärtige Nutzer 1 Stunde
Montag – Freitag lt. Belegungsplan	4,00 €	8,00 €
Samstag / Sonntag / Schulferien	6,00 €	12,00 €

b) Spielbetrieb / Sportveranstaltungen April bis Dezember

Pauschale		Ortsansässige Nutzer (Stadt Landsberg am Lech)		Auswärtige Nutzer
		Nachwuchs	Senioren	
Kunstrasen / Nebenplatz	je Std.	14,00 €	20,00 €	40,00 €
Stadion	je Std.	28,00 €	35,00 €	70,00 €
Turniere, Wettkämpfe: Nebenplatz	bis 5 Std.	60,00 €		150,00 €
	bis 10 Std.	120,00 €		270,00 €
Stadion	bis 5 Std.	85,00 €		170,00 €
	bis 10 Std.	140,00 €		320,00 €
AFC Spiele - Nachwuchs	bis 5 Std.	60,00 €		
AFC Spiele - Senioren	bis 10 Std.	140,00 €		

Jede weitere Stunde wird bei Pauschalen mit dem Stundensatz berechnet.
Die Nutzung von zwei Kabinen und Duschen ist in den Tarifen inbegriffen.

c) Trainings-/Spielbetrieb Kunstrasen Januar bis März, Flutlicht November - März

	Ortsansässige Nutzer (Stadt Landsberg am Lech) 1 Stunde	Auswärtige Nutzer 1 Stunde
Montag – Freitag lt. Belegungsplan	25,00 €	50,00 €
Samstag / Sonntag / Schulferien	45,00 €	90,00 €
Flutlicht November - März	5,00 €	10,00 €

Vereine die unsere Plätze in den Monaten April bis Dezember mit mindestens 40 Stunden nutzen, erhalten 50 % Ermäßigung auf den Tarif Januar bis März (Flutlicht ausgenommen).
In der Zeit von Januar bis März besteht kein Anspruch auf die reguläre Trainingszeit.

d) Kommerzielle Veranstaltungen

Kommerzielle Veranstaltungen werden nach dem Tarif b) Spielbetrieb / Sportveranstaltungen berechnet.

e) Sonderkosten

Auf- und Abbauzeiten gelten als Nutzungszeiten.



II. Zusatzkosten

a) Nebenkosten

Durch das Nutzungsentgelt sind allgemeine Kosten wie Reinigung, Linierungsfarbe, etc. abgegolten. Besondere Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

b) Flutlicht

Das Flutlicht wird in den Monaten von April bis Oktober nach Verbrauch abgerechnet

c) Müllgebühren

Zusätzlich veranstaltungsbedingter Müll ist vom Veranstalter selbst zu entsorgen. Bei Nichteinhaltung wird eine Pauschale von 10,00 Euro je Müllsack berechnet.

d) Aufstreuen

Das Aufstreuen ist vom Veranstalter, bzw. Nutzer zu übernehmen.

e) Fremdnutzung der Kabinen

je Kabine / bis 3 Std.	15,00 €
je Kabine / bis 5 Std.	25,00 €
je Kabine / bis 8 Std.	30,00 €

f) Personalkosten für Zusatzleistungen

Techniker und Hausmeister	36,00 €
Reinigungspersonal	25,00 €
Ordnungsdienst	13,00 €

III. Sonderregelung

Nach pflichtgemäßem Ermessen kann von den Tarifen im Sonderfall abgewichen werden.

IV. Abrechnung

Regelmäßiger Übungs- und Trainingsbetrieb wird mindestens zweimal im Jahr abgerechnet. Die Tarife stellen Nettoentgelte dar zuzüglich Umsatzsteuer, soweit diese geschuldet wird.

V. Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung ist Bestandteil der Tarifordnung Nr. 4 der Stadt Landsberg am Lech für die Benutzung der städtischen Freisportflächen im Sport- und Veranstaltungszentrum

VI. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt am 01.12.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung Nr. 4 der Stadt Landsberg am Lech, vom 01.05.2016 außer Kraft.

Landsberg am Lech, 18.11.2021

Doris Baumgartl
Oberbürgermeisterin